



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA III - 56-2/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 56, Prüfung der Mülltrennung

in städtischen Einrichtungen

Tätigkeitsbericht 2014

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	4
Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Magistratsabteilung 56 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4.....	10
Empfehlung Nr. 5.....	11
Empfehlung Nr. 6.....	12
Empfehlung Nr. 7.....	13
Empfehlung Nr. 8.....	14
Empfehlung Nr. 9.....	16

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

°C .....	Grad Celsius
APS .....	Allgemeine Pflichtschulen
bzgl.....	bezüglich
bzw.....	beziehungsweise
ca.....	circa
etc.....	et cetera
inkl.....	inklusive
MA .....	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer

PUMA..... Programm Umweltmanagement im Magistrat der  
Stadt Wien

UNESCO ..... United Nations Educational, Scientific and Cultural

## **Einleitung**

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt hat in der Magistratsabteilung 56 die Mülltrennung einer Prüfung unterzogen. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 79/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Im Bereich der Magistratsabteilung 56 wird die Mülltrennung standortbezogen abhängig vom jeweiligen Raumangebot organisiert, dementsprechend unterschiedlich war die tatsächliche Umsetzung. Weiters gewann das Kontrollamt den Eindruck, dass der Umgang zum Thema Mülltrennung von den handelnden Personen vor Ort abhängt und in diesem Umfeld ein Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Die auszusprechenden Empfehlungen betrafen die verpflichtende Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes für die einzelnen Schulstandorte, eine Analyse des tatsächlich anfallenden Restmülls und eine Erweiterung der künftig zu sammelnden Müllfraktionen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 56 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	55,55
In Umsetzung	4	44,44
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Erkenntnisse der Prüfung vor Ort in Verbindung mit den jeweils zur Verfügung gestellten Statistiken zeigten, dass beim Thema Mülltrennung noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Ein Weg diesem Ziel näher zu kommen, sollte über die Forcierung einer engeren Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 48 angestrebt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um die Sensibilisierung für die Abfallvermeidung und Abfalltrennung in öffentlichen Pflichtschulen für alle Beteiligten weiter zu erhöhen, hat sich die Stadt Wien gemeinsam mit der Bundesbehörde Stadtschulrat für Wien im Jahr 2008 dazu entschlossen, diese Thematik - neben den für die Schulen zu diesem Zeitpunkt schon in Geltung stehenden Erlässen über Abfallvermeidung und Abfalltrennung - in Anlehnung an das Projekt "PUMA-Umweltmanagement im Magistrat" verstärkter im Schulbereich zu behandeln.

Im Rahmen des für alle öffentlichen Wiener Pflichtschulen initiierten und in Geltung stehenden Umweltmanagementprogrammes (Programm PUMA-Schulen) wurden auch die verbindlichen Umweltziele aus dem Bereich "Abfallwirtschaft" definiert.

Im PUMA-Schulen-Projektteam - in welchem die Wiener Umweltanwaltschaft federführend agiert - war auch laufend eine Amtssachverständige der Magistratsabteilung 22 für Abfallwirtschaft vertreten, welche offene Fragen im Zusammenhang mit der Ab-

fallentsorgung und Abfallvermeidung ständig unter Einbindung der Expertinnen bzw. Experten der Magistratsabteilung 48 abklärte.

In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, dass das Umweltmanagementprogramm für die Pflichtschulen der Stadt Wien, "PUMA-Schulen" am 26. Juni 2013 die Auszeichnung als "UN-Dekadenprojekt Bildung für nachhaltige Entwicklung" verliehen bekommen hat. Diese Auszeichnung wird durch die Österreichische UNESCO-Kommission in Kooperation mit dem Lebensministerium und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur vergeben.

Das Projektteam wird - basierend auf den bereits zu verzeichnenden Erfolgen - auch in den kommenden Jahren für die öffentlichen Schulen der Stadt Wien ebenso für den Bereich Abfallvermeidung und Abfalltrennung Strategien entwickeln (wie bereits in der Vergangenheit unter Einbindung der Magistratsabteilung 48), um das schon jetzt in den Schulen vorhandene Bewusstsein für die sensible Thematik weiter zu stärken und bisher nicht genutzte Potenziale in Zukunft zu nutzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 56 steht mit der Magistratsabteilung 48 bzgl. weiterer Verbesserungen bei Mülltrennung, Anpassungen von Sammelbehältern und Behältervolumen oder Entleerungsintervallen in ständigem Kontakt.

Ausgehend vom Bericht des Stadtrechnungshofes Wien - betreffend "MA 56, Mülltrennung in städtischen Einrichtungen", und von diversen politischen Anfragen die gleiche Thematik betreffend, fand in der Wiener Umweltschutzabteilung - Magistratsabtei-

lung 22, unter Einbeziehung von Beteiligten der Magistratsabteilung 56, der Magistratsabteilung 48 und des Stadtschulrates für Wien, eine Besprechung statt.

Ziel war es, gemeinsam mit allen Beteiligten die Bedingungen, Erfordernisse und Unterstützungsmöglichkeiten für eine optimale Abfallwirtschaft in Schulen der Stadt Wien zu klären, damit seitens der Magistratsabteilung 56 die rechtlichen Vorgaben der getrennten Sammlung von Abfällen und der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten eingehalten werden können.

### **Empfehlung Nr. 2**

Bei Fragen zur Abfallbeauftragung oder zum Thema der Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes sollte verstärkt der Kontakt zur Magistratsabteilung 22 zur Unterstützung und Schulung des Personals aufgenommen werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 56 hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien und einer Amtssachverständigen der Magistratsabteilung 22 für Abfallwirtschaft den Entwurf eines Abfallwirtschaftskonzeptes für sämtliche öffentliche Wiener Pflichtschulen ausgearbeitet. Dabei wurde das Fachwissen und die Kompetenz der Magistratsabteilung 22 genutzt, um den für die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes verantwortlichen Schulleitungen ein praktikables Werkzeug für Anregungen und Umsetzung im Zusammenhang mit der Abfallvermeidung und Abfalltrennung in die Hand zu geben.

Im Juni 2013 wurde dieser Entwurf der Personalvertretung der Landeslehrerinnen bzw. Landeslehrer an öffentlichen Wiener Pflichtschulen sowie der Personalvertretung der Schulwartinnen bzw. Schulwarte zur Durchsicht und Stellungnahme übermittelt. Es ist aus derzeitiger Sicht vorgesehen, dass bereits bis Ende 2013



die ersten öffentlichen Wiener Pflichtschulen über Abfallwirtschaftskonzepte verfügen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Anfang November 2013 wurden im Rahmen eines Testlaufes, sechs - seitens der Magistratsabteilung 56 mit den Daten der jeweiligen Schulen (Gesamtnutzfläche, Abfalldaten etc.) vorbereitete - Abfallwirtschaftskonzepte nach entsprechender Abstimmung mit den jeweiligen Schulleiterinnen bzw. Schulleitern an diese versendet. Dabei handelte es sich um verschiedene Schularten (Volksschule, Neue Mittelschule, Sonderschule). In einer gemeinsamen Besprechung der Schulleiterinnen bzw. Schulleiter, einer Vertreterin des Stadtschulrates für Wien und der Magistratsabteilung 56 wurden die Feedbacks zur Praktikabilität gesammelt. Seitens der Magistratsabteilung 56 erfolgte und erfolgt die weitere Vorbereitung der jeweils pro Schule individuell zu befüllenden Abfallwirtschaftskonzepte. Die Abfallwirtschaftskonzepte (mit den von der Magistratsabteilung 56 erhobenen und vorausgefüllten Daten) der in den Bezirken 1 bis 5 situierten Schulen wurden bereits an die jeweiligen Direktionen versandt und werden von den Schulleitungen unter Beiziehung der vor Ort tätigen Schulwartinnen bzw. Schulwarte in den nächsten Monaten befüllt. Als Erledigungstermin für die Fertigstellung der Abfallwirtschaftskonzepte dieser betroffenen Schulen ist der Herbst 2014 vorgesehen.

**Empfehlung Nr. 3**

Da in den Schulen neben dem Lehrpersonal naturgemäß auch eine nicht unerhebliche Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern für die Entstehung von Müll verantwortlich ist, war zu empfehlen, verpflichtend für alle Schulen ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes für sämtliche öffentliche Wiener Pflichtschulen Beteiligten, bestand zuletzt die einvernehmliche Auffassung, dass auch Schulen mit

einer Anzahl von weniger als 21 Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer vor Ort aufgrund der Nachhaltigkeitsfaktoren über ein Abfallwirtschaftskonzept verfügen sollen. Dieser Empfehlung wird somit nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Magistratsabteilung 56 bereitet für alle Schulen der Stadt Wien jeweils ein individuell vorbefülltes Abfallwirtschaftskonzept vor, das dann von den vor Ort Verantwortlichen ausgefüllt wird. Derzeit ist vorgesehen die vorausgefüllten Abfallwirtschaftskonzepte den öffentlichen Wiener Pflichtschulen der Bezirke 6 bis 23 im Laufe des ersten Semesters des Schuljahres 2014/15 zu übermitteln. Hilfestellung zur Befüllung kann bei der Magistratsabteilung 56 angefragt werden. Die fertigen Abfallwirtschaftskonzepte liegen dann in den Schulen, entsprechend Abfallwirtschaftsgesetz 2002, zur Einsicht auf.

**Empfehlung Nr. 4**

Die einzelnen Schulen sollten nachweislich über die Inhalte des Abfallwirtschaftskonzeptes unter Auflage einer Kopie vor Ort informiert werden. So könnte Potenzial für weitere Maßnahmen ausgeschöpft und bei Bedarf entsprechend im Abfallwirtschaftskonzept ergänzt werden. Durch die Darstellung von aktuellen und künftig geplanten Maßnahmen könnten auch die Schülerinnen bzw. Schüler in den Prozess zur Verbesserung der Mülltrennung einbezogen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da das Abfallwirtschaftskonzept von den Schulleitungen bei Kontrollen auf Verlangen der Behörde vorzulegen ist, wird dieses - zumal es auch federführend von den Schulleitungen mit Unterstützung von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Magistratsabteilung 56 erstellt werden wird - in der Schule aufliegen. Zudem liegt es im Entscheidungsbereich der jeweiligen Schulleitung, die im Abfallwirtschaftskonzept definierten Maßnahmen zur Abfallver-

meidung, Abfalltrennung und Abfallverwertung den vor Ort tätigen Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern zur Kenntnis zu bringen, diese in entsprechende Maßnahmen einzubinden und in Folge die Möglichkeiten auszuloten, inwiefern diese entsprechenden Maßnahmen in Unterrichtsprojekte implementiert werden und somit den Schülerinnen bzw. Schülern nachhaltig näher gebracht werden können.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Da die Schulen die seitens der Magistratsabteilung 56 individuell vorbefüllten Abfallwirtschaftskonzepte noch mit den jeweils vor Ort vorhandenen Daten ergänzen, bleibt das Original des erstellten Abfallwirtschaftskonzeptes mit allen aktuell und künftig geplanten Maßnahmen an der Schule und können für die umweltrelevante Planung vor Ort jederzeit mit einbezogen werden.

#### **Empfehlung Nr. 5**

Die Einsicht in die Müllbehälter vor Ort ließ ein großes Verbesserungspotenzial erkennen. Neben der verstärkten Aufklärung zur korrekten Nutzung der Restmüllbehälter war anzuregen, über genaue Analysen der Inhalte die Erweiterung um andere Müllfraktionen in Erwägung zu ziehen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hinsichtlich der Nutzung des möglichen Verbesserungspotenzials bzgl. Abfallvermeidung und Abfalltrennung wird das bereits den Schulleitungen und Schulwartinnen bzw. Schulwarten zur Kenntnis gebrachte PUMA-Schulen-Informationsdokument, betreffend "Abfallvermeidung und getrennte Abfallsammlung in Schulen der Stadt Wien", Mitte September 2013 neuerlich diesem Personenkreis als Erinnerungsinformation übermittelt werden. Dies beinhaltet kurz gefasste und in hohem Maß informative Anleitungen der

relevanten Fachdienststellen der Stadt Wien zur adäquaten Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Abfallsammlung in Pflichtschulen der Stadt Wien.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Broschüre "Abfallvermeidung und getrennte Abfallsammlung in Schulen der Stadt Wien" wurde entsprechend der Stellungnahme den Schulleiterinnen bzw. Schulleitern im September 2013 zugestellt. Damit die Sensibilisierung dieser Thematik in Zukunft noch besser und nachhaltiger erfolgen kann, wird das PUMA-Schulen-Informationsdokument "Abfallvermeidung und getrennte Abfallsammlung in Schulen der Stadt Wien" dem bereits bestehenden APS-Leitfaden beigefügt und den Schulleiterinnen bzw. Schulleitern ab dem Schuljahr 2014/15 jährlich, jeweils im Herbst zur Verfügung gestellt.

**Empfehlung Nr. 6**

Parallel zur Überprüfung der Einführung weiterer Fraktionen wäre auch die Platzierung der Behälter zu analysieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Platzierung zusätzlicher Behälter für weitere Abfallfraktionen neben Restmüll und Altpapier kann dann nachgekommen werden, wenn der erforderliche Platz zur sicheren Aufstellung in den Unterrichts- und sonstigen Aufenthaltsräumen vorhanden ist und dies auch von der Menge der Abfallfraktion sinnvoll ist. Zudem muss für die abfallgerechte Weiterentsorgung bereits in den Unterrichts- und sonstigen Aufenthaltsräumen eine im hohen Grad sortenreine Vortrennung - die nur erreicht werden kann, wenn die Pädagoginnen bzw. Pädagogen die Schülerinnen bzw. Schüler auch zu einer solchen anhalten - vorgenommen werden, da diese aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Personalressourcen

nicht zusätzlich durch städtisches Personal durchgeführt werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Aufstellung von Müllgefäß-Behältern in Schüleraufenthaltsräumen erfolgt laufend einerseits orientiert am Bedarf, andererseits sind auch die standortspezifischen Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb und der Sicherheitsaspekt primär für die Schülerinnen bzw. Schüler zu beachten.

**Empfehlung Nr. 7**

Nachhaltigkeitsbestrebungen Folge leistend sollte, in den einzelnen Schulstandorten einmal jährlich zentral nachweislich erhoben werden, ob in den Standorten alle Behältnisse für die einzelnen benötigten Fraktionen zur Verfügung stehen und der Müll letztlich auch ordnungsgemäß in den zugehörigen Containern gelagert wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits jetzt sind sämtliche öffentliche Wiener Pflichtschulen angehalten, zumindest die Restmüll- sowie Papierfraktion getrennt zu sammeln. Weiters besteht bereits jetzt für alle Schulleitungen die Möglichkeit, für eine darüber hinausgehende Vortrennung von Fraktionen am Schulstandort zu sorgen. Die dafür erforderlichen Behältnisse - sowohl jene, welche für die Vortrennung in den Unterrichts- sowie sonstigen Aufenthaltsräumen erforderlich sind als auch jene, welche in den Müllräumen zur Aufstellung gelangen - können über die Schulhalterin Magistratsabteilung 56 angefordert werden. Die Organisation der Trennung der über Restmüll und Papier hinausgehenden Fraktionen am Standort obliegt der jeweiligen Schulleitung und kann aufgrund des differenten Zugangs der einzelnen Schulen zu den Themen Abfallvermeidung bzw. Abfalltrennung auch nicht zentral verfügt werden.

Wie bereits in den Ausführungen zur Empfehlung 5 festgehalten, wird die Magistratsabteilung 56 den Schulleitungen und Schulwar-tinnen bzw. Schulwarten das PUMA-Schulen-Informationsdoku-ment, betreffend "Abfallvermeidung und getrennte Abfallsammlung in Schulen der Stadt Wien", Mitte September 2013 neuerlich zur Kenntnis bringen und im Anschluss stichprobenartige Überprüfungen hinsichtlich des Abfalltrennungsverhaltens durchführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Nachhaltigkeitsbestrebungen folgend, ist an vielen Wiener Pflichtschulen die Müllvermeidung ein bereits gelebtes Prinzip, welches aufgrund seiner Komplexität nur langfristig an der Mehrzahl der Wiener Schulen umgesetzt werden kann. Das Ziel der verstärkten Mülltrennung an Schulstandorten, an denen nicht bereits der Gedanke der Müllvermeidung - inkl. lobenswerte Trennung des anfallenden Mülls - gelebt wird, kann nur als ein mittel- bis langfristiges Ziel angesehen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird seitens der Magistratsabteilung 48 und der Magistratsabteilung 56 - entsprechend dem Müllaufkommen bzw. dem Befüllungsgrad der an den Schulstandorten befindliche Müllgefäße - laufend die Beistellung der adäquaten Behältnisse vorgenommen. Eine weitere zusätzliche Erhebung scheint daher derzeit weder sinnvoll noch erforderlich.

**Empfehlung Nr. 8**

Es war anzuregen dafür Sorge zu tragen, die im Campus Donaufeld-Nord festgestellten Unterschiede hinsichtlich der Kühlung bzw. Nichtkühlung biogener Abfälle durch ein verbessertes Koordinationsmanagement der zuständigen Stellen zu beseitigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der ganztägig und ganzjährig geführten Bildungseinrichtung Campus - die derzeit von der Stadt Wien an drei Standorten geführt wird - wird die Kindergarten-, Schul- und Freizeitpädagogik

zwar an einem Standort zusammengefasst, jedoch sind in der derzeit laufenden Projektphase noch nicht alle den nicht pädagogischen Bereich betreffende Organisationsabläufe dienststellenübergreifend harmonisiert. Dies betrifft auch die abgestimmte Organisation der Verpflegung - inkl. der Entsorgung der biogenen Abfälle - der Kinder des Kindergartens sowie der ganztätig geführten Schule.

Im Gegensatz zum Kindergarten, in welchem der Lieferant der Essensverpflegung und der Entsorger der Essensabfälle im Rahmen eines Vergabeverfahrens (dies ist für die Entsorgung die Magistratsabteilung 48, welche auch die Behältnisse dafür zur Verfügung stellt) ermittelt wurden, entscheiden im Bereich der ganztätig geführten Schulen die Elternvereine die Auswahl des Essenslieferanten (welcher sich verpflichtet den von der Stadt Wien vorgegebenen Kriterienkatalog - in welchem auch die Regelungen hinsichtlich der Entsorgung der Essensabfälle getroffen werden - zu erfüllen).

Die Magistratsabteilung 56 wird jedoch im Hinblick auf eine einheitliche Behandlung biogener Abfälle die Projektleitung Campus beauftragen, die Möglichkeit zu prüfen, inwiefern eine einheitliche und für den einzelnen Bildungseinrichtungsstandort abgestimmte Vorgehensweise erzielt werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Müllraum des Campus Donauefeld wurde von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Magistratsabteilung 10 und der Magistratsabteilung 56 besichtigt und eine einheitliche Vorgangsweise vereinbart. Die biogenen Abfälle der Magistratsabteilung 10, die bisher in einem Müllbehältnis im Müllraum (bei ca. 18 °C) gesammelt wurden, werden gemein-

sam mit jenen der Magistratsabteilung 56 in einem speziellen Kühlraum (bei 8 °C) gesammelt. Da die Entsorgung der biogenen Abfälle der Magistratsabteilung 56 gleichermaßen über die Magistratsabteilung 48 erfolgt, kann bedarfsweise ein kürzerer Entleerungsintervall der Behältnisse mit der Magistratsabteilung 48 vereinbart werden. Diese Vorgangsweise wird auch bei künftigen Campus-Projekten zur Umsetzung gelangen.

### **Empfehlung Nr. 9**

Für künftige Campus-Projekte war anzuregen, die Belange der Mülltrennung und Müllentsorgung als gemeinsames Konzept in die Planung einfließen zu lassen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Raumprogramme der künftig zu errichtenden Campusstandorte sehen bereits eine gemeinsame Infrastruktur für das Abfallmanagement vor.

Im Hinblick auf alle diese Verbesserungspotenziale wird die Magistratsabteilung 56 diesen Bericht dem Stadtschulrat für Wien bzw. dem PUMA-Schulen-Projektteam zur Verfügung stellen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die biogenen Abfälle der Magistratsabteilung 10 werden gemeinsam mit jenen der Magistratsabteilung 56 im Kühlraum gesammelt werden. Da die Entsorgung der biogenen Abfälle gleichermaßen über die Magistratsabteilung 48 erfolgt, kann bedarfsweise ein kürzerer Entleerungsintervall der Behältnisse vereinbart werden. Diese Vorgangsweise wird auch bei künftigen Campus-Projekten zur Umsetzung gelangen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2014